



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Juni 1986

Nummer 43

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
770	14. 4. 1986	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Vorläufige Richtlinien über die Aufstellung von Dringlichkeitslisten für die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten	724
770 2081	14. 4. 1986	RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten	724

I.

770

Vorläufige Richtlinien über die Aufstellung von Dringlichkeitslisten für die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 14. 4. 1986 - III A 5 - 564

Mein RdErl. v. 14. 3. 1985 (SMBl. NW. 770) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2.1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
2. Die Nr. 2.4 erhält folgende Fassung „die öffentliche Wasserwirtschaft“.

- MBl. NW. 1986 S. 724.

770
2061

Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten

RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 14. 4. 1986 - III A 5 - 564

- Anlage 1**
- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**
Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussung von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgehen (zur Begriffsbestimmung siehe Anlage 1).
Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
 - 2 **Gegenstand der Förderung**
 - 2.1 **Untersuchung und/oder Beurteilung des Einzelfalls zur Ermittlung der Überwachungs- oder Sanierungsnotwendigkeiten (Gefährdungsabschätzung)**
 - 2.2 **Untersuchung und Beurteilung der in Betracht kommenden Sanierungs- oder Überwachungsmaßnahmen auf der Grundlage der Gefährdungsabschätzung i. S. d. ingenieurmäßigen Grundlagenermittlung und Vorplanung nach § 55 der HOAI (Sanierungsuntersuchung)**
 - 2.3 **Sanierungsmaßnahmen**
 - 2.3.1 **Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung von Einzelmaßnahmen**
 - 2.3.2 **Abdeckung, Abdichtung oder sonstige vergleichbare Schutzvorkehrungen.**
 - 2.3.3 **Neubau, Umbau, Erweiterung oder Schaffung von Einrichtungen zur Fassung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von**
 - Sickerwasser,
 - verunreinigtem Grund- oder Oberflächenwasser,
 - Gasen, mit Ausnahme derjenigen Einrichtungen, deren Nutzen im wirtschaftlichen Interesse des Zuwendungsempfängers oder Dritter liegt.
 - 2.3.4 **Chemische, physikalische oder sonstige Behandlung von umweltgefährdenden Stoffen oder des Bodens an Ort und Stelle, sofern es sich um einen zeitlich begrenzten Vorgang und nicht um den Betrieb von Einrichtungen zur Behandlung von Ga-**

sen, Sickerwasser oder sonst verunreinigtem Wasser oder um regelmäßige Bodenbehandlung handelt.

- 2.3.5 **Maßnahmen zur Standsicherheit (z. B. bei Rutschungen, Sackungen)**
- 2.3.6 **Ausräumen von Verunreinigungen und Beseitigung, sofern andere Maßnahmen technisch nicht möglich oder in ihrem Aufwand unverhältnismäßig sind.**
- 2.4 **Überwachungsmaßnahmen**
 - 2.4.1 **Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung von Einzelmaßnahmen nach Nr. 2.4.2**
 - 2.4.2 **Neubau, Umbau, Erweiterung oder Schaffung von Einrichtungen.**
- 2.5 **Ausgaben für Leistungen an Dritte die unmittelbar für die Durchführung von Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 bis 2.4 notwendig sind.**
- 3 **Zuwendungsempfänger**
 - 3.1 **Gemeinden (GV)**
 - 3.2 **Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt.**
- 4 **Zuwendungsvoraussetzungen**
 - 4.1 **Voraussetzung für eine Förderung nach den Nrn. 2.3 und 2.4 ist, daß Maßnahmen im Sinne der Nrn. 2.1 und soweit notwendig 2.2 vorausgegangen sind. Zur Beseitigung einer gegenwärtigen Gefahr im Sinne des § 55 Abs. 2 VwVG NW ist eine ordnungsbehördliche Anordnung ausreichend.**
 - 4.2 **Maßnahmen nach den Nrn. 2.3 und 2.4 sind nur förderfähig, wenn**
 - 4.2.1 **diese nach der bestehenden Nutzung notwendig sind,**
 - 4.2.2 **von der Altlast eine Gefahr ausgeht für**
 - 4.2.2.1 **Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung oder**
 - 4.2.2.2 **die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen oder**
 - 4.2.2.3 **die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten oder**
 - 4.2.2.4 **die öffentliche Wasserwirtschaft**
 - 4.2.3 **und wenn**
 - 4.2.3.1 **es sich bei der Altlast um eine Altablagerung handelt, deren Betreiber eine Gemeinde (GV) war, die nicht aufgrund von Anordnungen nach § 8 Abs. 1 oder § 9 Abs. 2 AbfG handelt oder**
 - 4.2.3.2 **die Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme nach § 59 ff VwVG NW durchgesetzt werden müssen oder**
 - 4.2.3.3 **der Zuwendungsempfänger Alleineigentümer des Grundstücks ist, wobei die Besitzverhältnisse unberücksichtigt bleiben.**
 - 4.3 **Wird in den Fällen der Nrn. 2.1 bis 2.4 mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen, schließt das eine Förderung nicht aus.**
- 5 **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**
 - 5.1 **Zuwendungsart**
Projektförderung
 - 5.2 **Finanzierungsart**
Anteilfinanzierung, Förderrahmen 40 bis 50 v. H.; bei Ausgleichstockgemeinden 80 v. H. Bagatellgrenze: 10 000 DM
 - 5.3 **Form der Zuweisung**
Zuweisung/Zuschuß

- 5.4 Bemessungsgrundlage
- 5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben
- 5.4.1.1 Notwendige Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 2
- 5.4.1.2 Ausgaben für die
- Vorbereitung der Vergabe
 - Mitwirkung bei der Vergabe
 - Bauoberleitung
- nach den geltenden Gebührenordnungen.
- 5.4.1.3 Bei Hochbaumaßnahmen sind als Bemessungsgrundlage folgende Kostengruppen nach DIN 276 Teil 2 - Ausgabe April 1981 - zugrunde zu legen:
- Kosten der Erschließung
 - Kosten des Bauwerks
 - Kosten des Gerätes
 - Kosten der Außenanlagen
 - Kosten für zusätzliche Maßnahmen.
- 5.4.1.4 Unbare Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers, soweit kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen, weil das eigene Personal eingesetzt wird. Dies gilt sinngemäß für Sachleistungen.
- 5.4.2 Nicht zuwendungsfähig sind:
- 5.4.2.1 Geldbeschaffungskosten und Zinsen für eine Kreditaufnahme zur Beschaffung des Eigenanteils.
- 5.4.2.2 Inseratskosten, Genehmigungsgebühren, Grunderwerbssteuern, Maklerprovisionen, Notarkosten, Gerichtskosten, Versicherungen, Baunebenkosten.
- 5.4.2.3 Grunderwerb
- 6 Verfahren
- 6.1 Antragsverfahren
- 6.1.1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist unter Verwendung des Musters 1 beim Regierungspräsidenten über das zuständige Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft (StAWA) in dreifacher Ausfertigung zu stellen.
- 6.1.2 Das zuständige StAWA prüft den Antrag nach den Nrn. 5.26 VV/5.21 VVG und legt diesen mit der fachlichen Stellungnahme dem Regierungspräsidenten vor.
- 6.2 Bewilligungsverfahren
- 6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Regierungspräsidenten.
- 6.2.2 Der Bewilligung ist das Muster 2 zugrunde zu legen.
- 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 6.3.1 Die Anforderungen auf Auszahlung von Zuwendungen sind über das StAWA an die Bewilligungsbehörde zu richten.
- 6.4 Verwendungsnachweisverfahren
- Der Verwendungsnachweis ist nach Muster 3 zu erbringen.
- Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde über das zuständige StAWA vorzulegen. Das StAWA fügt seine fachliche Stellungnahme und seinen Prüfungsvermerk (Nr. 5.26 VV/5.21 VVG) bei.
- 6.5 Zu beachtende Vorschriften
- Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7 Schlußbestimmung
- 7.1 Diese Richtlinien treten ab sofort in Kraft.
- 7.2 Mein RdErl. v. 14. 3. 1985 (SMBI. NW. 770) wird aufgehoben.

Anlage 1

Begriffsbestimmung

- 1 Altablagerungen im Sinne dieser Richtlinien sind
- 1.1 stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen, unbeschadet des Zeitpunkts der Stilllegung,
- 1.2 vor Inkrafttreten des Landesabfallgesetzes entstandene unzulässige Abfallablagerungen (sogenannte wilde Ablagerungen),
- 1.3 sonstige stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen.
- 2 Altstandorte im Sinne dieser Richtlinien sind
- 2.1 Standorte stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, ausgenommen Kampfmittel sowie Kernbrennstoffe oder sonstige radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes,
- 2.2 nach Größe und Gefährdungspotential der Nr. 2.1 vergleichbare Flächen, ausgenommen solche Flächen, die durch Einwirkung von Luft- oder Gewässerverunreinigungen, durch Aufbringung im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Nutzung oder durch vergleichbare Nutzungen nachteilig verändert worden sind.
- 3 Als Altlasten im Sinne dieser Richtlinien gelten Altablagerungen und Altstandorte, sofern von diesen nach den Erkenntnissen einer im einzelnen Falle vorausgegangenen Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

An
(Bewilligungsbehörde
über das StAMA)

Muster 1
Antrag
auf Gewährung einer
Zuwendung für Maßnahmen
nach den Nrn. 2.1 - 2.5

Betr.:

Bezug:

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)	
Gemeindekennziffer:		
Bankverbindung:	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

2 Maßnahme

Bezeichnung (Entwurf, Aufsteller):	
Durchführungszeitraum	von/bis

3 Gesamtkosten

lt. beil. Kostenvoranschlag /Kostengliederung/DM	
Beantragte Zuwendung/DM	

4 Finanzierungsplan

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	19..	19..	19.. und folg.
	in 1000 DM		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil (einschl. nicht zuwendungs- fähiger Kosten)			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4 Sonstige beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)			

5 Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich (Maßnahme)	Zuweisungen/ Zuschüsse	v.H..d. zuwendungs- fähigen Kosten
1	2	3
Summe		

6 Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Finanzlage und Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.)

8 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsverträgen zu werten.*
 - 8.2 mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen wurde*,
 - 8.3 er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt*/berechtigt* ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
 - 8.4 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
 - 8.5 (außerdem bei juristischen Personen des privaten Rechts): er davon Kenntnis genommen hat, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionengesetz sind,
- für Maßnahmen nach den Nrn. 2.1 und 2.2
- 8.6 die ihm bisher vorliegenden Unterlagen keine ausreichende Gefährdungsabschätzung ermöglichen
- für Maßnahmen nach den Nrn. 2.3 und 2.4
- 8.7 eine Gefährdungsabschätzung oder Sanierungsuntersuchung vorgenommen wurde*,
 - 8.8 eine Gefährdungsabschätzung oder Sanierungsuntersuchung wegen Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr nicht vorgenommen werden konnte, aber eine ordnungsbehördliche Überwachungs- oder Sanierungsmaßnahme angeordnet wurde*,
 - 8.9 er Alleineigentümer des Grundstücks ist, von dem eine Gefahr entsprechend den Nrn. 4.2.2.1 - 4.2.2.4 ausgeht*,
 - 8.10 von der Altlast eine Gefahr entsprechend den Nrn. 4.2.2.1 - 4.2.2.4 ausgeht*,
 - 8.11 er nicht Eigentümer des Grundstücks ist, von dem eine Gefahr ausgeht, er aber die Anlage betrieben hat.

* Nichtzutreffendes streichen

9 Anlagen

- a) Erläuterung und genaue Beschreibung der Gefährdungsabschätzung* oder der Sanierungsuntersuchung oder der Überwachungs- bzw. Sanierungsmaßnahme*
- b) Kostenberechnung
- c) Zeitplan
- d) Gefährdungsabschätzung* oder Sanierungsuntersuchung
- e) ordnungsbehördliche Anordnung sowie Angaben nach Anlage 1 der "Vorläufigen Richtlinien über die Aufstellung von Dringlichkeitslisten für die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten" (RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 15.3.1985 III A 5 - 564 (SMBI. NW. 770)).*

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche
Unterschrift)10 Ergebnis der Antrags-Prüfung durch das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft
(Nr. 5.26 VV/5.21 VVG zu § 44 LH0)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstiger Unterlagen wird festgestellt, daß die Maßnahmen den wasser- und abfallwirtschaftlichen und ggf. sonstigen fachlichen Anforderungen und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - nicht entspricht. Die fachliche Stellungnahme wurde beigelegt.

2. Berechnung der Zuwendung:

- a) Gesamtkosten DM
- b) nicht zuwendungsfähige Kosten DM
- c) zuwendungsfähige Kosten DM
- d) der Höchstbetrag der Zuwendung
beträgt bei einem Fördersatz
von v.H. DM

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

* Nichtzutreffendes streichen

Muster 2

(Bewilligungsbehörde)

.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Kennziffer: -

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden
(GV) - ANBest-G-
- Berufliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Antrag (3. Ausfertigung)
.....

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM (Höchstbetrag)
(in Buchstaben Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks. Als Zweckbindungsfrist sind für Gebäude mindestens 12 Jahre und für bewegliche Gegenstände mindestens 5 Jahre vorzusehen)

3. Finanzierungsart/Höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung
 in Höhe von v.H.
 (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu
 zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM
 als Zuweisung/Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben*)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	DM
Verpflichtungsermächtigungen:	DM
davon 19..	DM
19..	DM
19..	DM
19..	DM
Folgejahre	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach den
 Nrn. 1.4 ANBest-G/1.4 ANBest-P ausgezahlt.

Die Anforderungen auf Auszahlung von Teilbeträgen sind über das Staatliche Amt für Wasser- und
 Abfallwirtschaft (StAWA) an die Bewilligungsbehörde zu richten.

*) nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe
 die Darstellung erforderlich machen.

II.

1. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G*/ANBest-P* / NBest-Bau* sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Der Baubeginn und die Beendigung der Baumaßnahme sind dem zuständigen StAWA rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Kann die Zuwendung im Jahr der Kassenwirksamkeit nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen werden, hat der Zuwendungsempfänger dies bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.
3. Leistungen des Ordnungspflichtigen innerhalb von 10 Jahren nach der Bewilligung sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

2. Hinweis

1. Ich weise darauf hin, daß alle Angaben im Antrag, von denen nach den "Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten" RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14.4.1986 - III A 5 - 564 (SMBI. NW. 770) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.
2. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

3. Ggf. Rechtsbehelfsbelehrung (nicht bei Gemeinden)

* Nichtzutreffendes streichen

.....
(Unterschrift)

Muster 3

.....
(Zuwendungsempfänger)

....., den19..

Ort/Datum

Fernsprecher:

(wie Zuwendungsbescheid)

Kennziffer.....

An (Bewilligungsbehörde
über das StAWA)
.....

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendung des Landes NRW;
hier:

Durch Zuwendungsbescheid(e) des		
(Bewilligungsbehörde)		
vom	AZ:	über DM
	Kennziffer:	
vom	AZ:	über DM
	Kennziffer:	
vom	AZ:	über DM
	Kennziffer:	
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahmen insgesamt		
bewilligt:		DM
Es wurden ausgezahlt	insgesamt	DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen 1	1t. Zuwendungsbescheid		1t. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch:				
Zuwendungen des Landes				
insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung 1)	1t. Zuwendungsbescheid		1t. Abrechnung	
	insgesamt	davon zu- wendungsfähig	insgesamt	davon zu- wendungs- fähig 2
insgesamt				

- 1) Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.
- 2) Bei einer nach Nr. 1.2 ANBest-P bzw. Nr. 1.2 ANBest-G zulässigen Überschreitung ist auf einem besondern Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/ AZ: der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

III. Ist-Ergebnis

		lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
		DM	DM
Ausgaben (Nr. II.2)			
Einnahmen (Nr. II.1)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß - o die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden, - o die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen, - o die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach § 37 GemHVO vorgenommen wurde.	
..... (Ort/Datum)	 (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung gem. Nr. 6.9 und 12.2 VV bzw. 6.8 und 11.2 VVG durch das Staatliche Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die fachliche Stellungnahme ist beigelegt.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen:

.....
(Ort/Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde gem. Nr. 12.2 VV bzw. 11.2 VVG

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

- MBL NW. 1986 S. 724.

Einzelpreis dieser Nummer 4,40 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postcheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Liefereschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3588